

Erstellung eines neuen Schultraktes in der Neustadt auf dem Areal des ehemaligen Tramdepots

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der erweiterten Baukommission vom 3. Dez. 1965

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An seiner Sitzung vom 5. Oktober 1965 hat der Grosse Gemeinderat zur Vorberatung von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 77 vom 5. November 1965 "Erstellung eines neuen Schultraktes in der Neustadt auf dem Areal des ehemaligen Tramdepots, Kreditbegehren" eine um vier Mitglieder erweiterte Baukommission gewählt mit folgender Zusammensetzung:

Hanswerner Trütsch, Präsident  
Walter Bossard  
Karl Karrer  
Karl Keiser  
Markus Kündig  
Alwin Kyburz  
Dr. Wolfgang Merz  
Fritz Oldani  
Hans Rey  
Paul Weber  
Rolf Wesemann  
Werner Berger  
Dr. Robert Imbach  
Dr. Peter Sacchetti  
Paul Scherrer

Die Kommission ist dreimal zusammengetreten:

Am 16. November 1965 zu einer Besichtigung der heilpädagogischen Hilfsschule an der Gotthelfstrasse 53 in Zürich, unter Führung der Leiterin, Frau Dr. Maria Egg; der hauswirtschaftlichen Schule am Escher-Wyss-Platz in Zürich, unter Leitung von Schulverwalter, Herrn Hans Sommer und der Kriegsnotküche Hohensteinweg-Triemli in Zürich, unter Leitung des Chefs für Zivilschutzbauten der Stadt Zürich, Herrn Architekt Rolf Herzog.

Am 23. November 1965 fand eine Sitzung statt, an welcher der Schultrakt behandelt und durchberaten wurde. An dieser Sitzung nahmen von der Stadtverwaltung die Herren Stadtpräsident Robert Wiesendanger, Schulpräsident Dr. Philipp Schneider, Baupräsident

August Sidler, Rektor Max Kamer, Prorektor Karl Betschart, Stadtarchitekt John Witmer sowie die Projektverfasser Architekt Heinrich Gysin und Architekt Walter Flueler teil.

Am 30. November 1965 fand eine weitere Sitzung statt, bei welcher der öffentliche Schutzraum durchberaten wurde. Infolge Unabkömmlichkeit liessen sich die Herren Karl Keiser und Paul Scherrer entschuldigen. Von der Stadtverwaltung nahmen die Herren Schulpräsident Dr. Philipp Schneider, Baupräsident August Sidler, Stadtratvicepräsident Fritz Jost, Stadtarchitekt John Witmer und Ortschef Alfred Welti teil. Von den Projektverfassern waren die Herren Architekten Heinrich Gysin, Walter Flueler und Rolf Herzog an der Sitzung anwesend.

Das Kommissionsprotokoll führte an allen Sitzungen Herr Anton Weibel, Sekretär des Baupräsidenten.

Ausser der Vorlage Nr. 77 stand den Herren Kommissionsmitgliedern auch der detaillierte Kostenvoranschlag, welcher auf Grund von Handwerker-Offerten erstellt wurde, zur Verfügung.

## I. Bericht der Kommission

### A. Schultrakt

Nachdem die erweiterte Baukommission am 17. Juni 1964 anlässlich der Beratung über den Projektierungskredit für diese Schulanlage eingehend Gelegenheit hatte, sich mit dem Raumprogramm und der Standortfrage zu befassen, ist sie auch heute überzeugt, dass vom schulischen Standpunkt aus die Notwendigkeit der Erstellung des neuen Schultraktes nicht bestritten werden kann. Es ist vielmehr äusserst dringend, dass dieser Schultrakt möglichst rasch verwirklicht wird. Auf engem Raum wurde ein sehr grosses Programm verwirklicht. Das vorhandene Terrain musste bis an die Grenze des Verantwortbaren ausgenützt werden. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

In Bezug auf die schulische Notwendigkeit ist darauf hinzuweisen, dass die Situation der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Anlass zu diesem Projekte gab. Diese Schule weist eine ständig grössere Schülerinnenzahl auf. Die Ursache hierfür liegt im Wachstum der Stadt und beim neuen Gesetz über die obligatorische hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Um das Areal möglichst gut auszunützen, werden darin die Spezialdienste der Schule, das heisst, der schulärztliche Dienst, der schulpsychologische Dienst, die Sprachheilschule sowie die heilpädagogische Hilfsschule untergebracht. Das neue Schulhaus gibt überdies die Möglichkeit, eine bescheidene Schulzimmer-Reserve zu schaffen. Das Raumprogramm ist gegenüber dem Vorprojekt in Bezug auf die Schulräume unverändert geblieben.

Ueber die Kosten des Schultraktes gibt die nachstehende Aufstellung Aufschluss:

	approximative Kostenberechnung laut Vorlage vom 27.5.1964	detaillierter Kostenvoranschlag laut Vorlage vom 5.11.1965
Gebäudekosten:		
9'430 m <sup>3</sup> à Fr. 170.--	Fr. 1'603'100.--	
8'070 m <sup>3</sup> à Fr. 179.50		Fr. 1'448'700.--
Abbrucharbeiten	Fr. ---	Fr. 14'900.--
Mobiliar	Fr. ---	Fr. 140'200.--
Erschliessungsarbeiten und Gärtnerarbeiten	Fr. 80'000.--	Fr. 117'500.--
Künstlerischer Schmuck	Fr. 24'000.--	Fr. 29'000.--
Unvorhergesehenes und Verschiedenes	Fr. 51'200.--	Fr. 87'700.--
Total	Fr. 1'758'300.--	Fr. 1'838'000.--

Diese Zahlen geben darüber Aufschluss, dass der detaillierte Kostenvoranschlag sich durchaus im Rahmen der approximativen Kostenberechnung hält. Der Preis pro m<sup>3</sup> umbauten Raumes beträgt Fr. 179.50. Die Kommission ist der Ansicht, dass sich dieser m<sup>3</sup>-Preis, sowie auch der Kostenvoranschlag überhaupt in einem absolut vernünftigen Rahmen bewegen.

Eine grössere Diskussion rief das Fehlen von Parkplätzen beim neuen Schultrakt hervor. Trotzdem die Kommission die Auffassung vertritt, dass Parkplätze grundsätzlich von Schulanlagen fernzuhalten sind, glaubt sie, dass bei diesem Spezialschulhaus für den Schularzt, den Schulpsychologen und den Zubringerdienst zur heilpädagogischen Hilfsschule die minimalen Abstellplätze geschaffen werden sollten. Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass das gesamte Schulhausareal Neustadt als Einheit zu betrachten ist und, dass auf diesem Areal in Ermangelung von Umgelände beim neuen Schultrakt, die nötigen Parkplätze für den Schularzt, den Schulpsychologen und für den Zubringerdienst zur heilpädagogischen Hilfsschule speziell zu reservieren sind. Ueberdies sind beim Eingang des neuen Schultraktes an der Gotthardstrasse, wie von den projektverfassenden Architekten nachträglich vorgeschlagen, zwei Parkplätze zu erstellen. Die Kommission glaubt, dass die heute bestehende Dauerparkierung beim Neustadt-Schulhaus, welche hauptsächlich Leute benützen, die mit der SBB am Morgen zur Arbeit fahren und jeweilen das parkierte Auto am Abend wieder abholen, endlich von der SBB selbst gelöst werden sollte. Die SBB besitzen zwischen dem Bahndamm und der Ueberbauung an der Dammstrasse einen Streifen Land, welchen sie unbedingt für die Parkierung der Fahrzeuge der Bahnbenützer freigeben sollten.

Auf Grund des sehr beschränkten Areals für den neuen Schultrakt ist die Kommission der Auffassung, dass auf weite Sicht gesehen der Erwerb der Nachbarliegenschaften studiert werden sollte. Dies schon darum, um diesen Schultrakt eventuell später einmal gegen Osten erweitern zu können. Die Kommission hat auch den Wunsch, dass eine nicht öffentliche Fusswegverbindung vom Neustadt-Schulhausplatz zum neuen Schultrakt zusammen mit der Gartengestaltung erstellt wird.

Mit Befriedigung nahm die Kommission davon Kenntnis, dass die heilpädagogische Hilfsschule eine Subvention von der Invalidenversicherung erwarten kann.

In der Schlussabstimmung entschied sich die Kommission einstimmig, der Vorlage für den Schultrakt Neustadt zuzustimmen.

#### B. Oeffentlicher Schutzraum

Der Schutzraum umfasst 8 Einheiten zu je 72 Personen und stellt den ersten öffentlichen Schutzraum in der Stadtgemeinde Zug dar. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Eine längere Diskussion ergab sich über die Verwendung des Schutzraumes in Friedenszeiten. Es wurde von der Kommission auf Grund der von den anwesenden Fachleuten vorgetragenen Argumente und der grossen zusätzlichen Kosten wegen einstimmig davon Abstand genommen den Schutzraum als unterirdische Garage auszubauen. Ganz abgesehen davon, dass darin nur 10 Abstellplätze geschaffen werden könnten. Die Kommission glaubt, dass für die unterirdische Garagierung von Fahrzeugen einmal der Neustadt-Schulhausplatz unterkellert werden sollte. Der Schutzraum kann lediglich als Lagerraum verwendet werden, weil für andere Zwecke die arbeitshygienischen Anforderungen nicht gegeben sind. Wohl die vernünftigste Lösung besteht darin, dass diese Räume der Zivilschutzorganisation zur Verfügung gestellt werden, damit darin die Einlagerung des Zivilschutzmaterials vorgenommen werden kann. Es darf auch erwähnt werden, dass das notwendige Zivilschutzmaterial für die Stadt Zug einen sehr grossen Umfang aufweisen wird.

Herr Architekt Herzog, ein anerkannter Fachmann für Zivilschutzbauten, hat die Frage über die Grösse der Küche damit beantwortet, dass dieselbe hinreichend leistungsfähig sei. In einem Zivilschutzraum sei es nicht nötig und auch nicht wünschenswert, Perfektionismus zu treiben. Herr Herzog führte zudem zu den Fragen betreffend Grundwasser aus, dass die Gefahr des Ertrinkens infolge Rissbildungen usw. für die Insassen nicht bestehe.

Die gegenüber dem Vorprojekt grösseren Baukosten sind im Bericht und Antrag des Stadtrates im Detail ausgewiesen.

In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

II. Anträge der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung gelangt die Kommission einstimmig zu folgenden Anträgen:

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und derselben mit nachstehender Aenderung zuzustimmen.
2. Der Beschlussesentwurf des Stadtrates ist in Ziffer 1, Absatz 2 wie folgt abzuändern:

Der erforderliche Baukredit von Fr. 1'800'000.-- abzüglich die kantonale Subvention gemäss Schulgesetz und die Bundes- subvention gemäss Invalidenversicherungsgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand 1. April 1965, 310,6).

Zug, den 6. Dezember 1965

Für die erweiterte Baukommission

Hanswerner Trütsch